

## EG-SICHERHEITSDATENBLATT gem. VO(EG)1907/2006 (geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt: 24.09.2007

Überarbeitet: 16.03.2015

Produkt: Güpoflex-Lecksucher Art.-Nr. 301

Version: 2.0

Seite: 1/6

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Güpoflex-Lecksucher Art. 301

#### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs/Gemischs : Dichtheitsprüfung von Druck-Anlagen.

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen

abgeraten wird : -

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Güpo GmbH

Anschrift : Siemensstraße 13, 77694 KEHL, DEUTSCHLAND

Telefon / Telefax : +49-7851-99477-0 / +49-7851-99477-77

E-Mail-Adresse : manfred.schmitt-bormann@guepo.de

1.4 Notrufnummer : +49-170-5582282

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

nach CLP-Verordnung : Aerosole, Kat. 3, H229.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Achtung.

H-Sätze / P-Sätze: : H229/P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Kann bei Erwärmung bersten.  
P412 Nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.  
P410+P210 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.  
Nicht rauchen.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren : Bitte Mindesthaltbarkeitsdatum beachten.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe REACH-Nr. : -

3.2 Gemische : Schaumbildende Lösung nach EN 14291 aus nicht kennzeichnungspflichtigen und folgenden kennzeichnungspflichtigen Rohmaterialien :  
Aqua und Natrium Lauroyl Sarcosinat (< 1 %)  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat.1, H318.  
Alkohol Phosphat  
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut, Kat.1B, H314.



#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** : Stark verunreinigte Kleidung wechseln.
- Nach Einatmen** : Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt** : Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt** : Bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.
- Nach Verschlucken** : Mund ausspülen, Wasser nachtrinken.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Keine bekannt.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Siehe 4.1.

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

**5.1.1 Löschmittel, geeignet** : Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

**5.1.2 Löschmittel, ungeeignet** : Wasservollstrahl, um Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

**ausgehende Gefahren** : Aerosoldose enthält N<sub>2</sub>O (Lachgas) als Treibgas. Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen

**anzuwendende Verfahren** : Berührung mit Augen vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Eindringen von Produkt und großen Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden.

##### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

**und Reinigung** : Große Mengen abpumpen. Auslaufendes Produkt mit saugfähigem Material aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe auch Punkt 7, 8 und 13.

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Vor Hitze und Temperaturen über 50°C schützen.

##### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung

**von Unverträglichkeiten** : Lagern nur in unbeschädigten Originalverpackungen, bei Raumtemperatur, nicht über 50°C. Vor Frost schützen. Von Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

**Lagerklasse** : 2B, Druckgaspackungen.

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** -

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION /****PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

8.1 Zu überwachende Parameter : Keine.

8.1.1 Nationale Grenzwerte : Keine.

8.1.2 Aktuell empfohlene Überwachungs-  
verfahren : Keine.

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte : Nicht relevant.

8.1.5 Control-Banding : Keine Maßnahmen festgelegt.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: -

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Hautschutz : Bei laufendem Kontakt: Handschuhe.

Atemschutz : Keine, bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

Hitze-/Kälteschutz : Keine, bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung**

der Umweltexposition : Keine, bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften**

- Aussehen : Aerosolpackung, Inhalt ohne besondere Farbe.
- Geruch : Eigener.
- Geruchsschwelle : Nicht anwendbar.
- pH : Ca. 7.
- Gefrierpunkt : 0°C.
- Siedepunkt : Ca. 100°C, nicht exakt bestimmt.
- Flammpunkt : Nicht zutreffend.
- Verdampfungs-  
geschwindigkeit : Entspricht der von Wasser.
- Entzündbarkeit : Nicht brennbar.
- Explosionsgrenze, untere : Nicht zutreffend.
- Explosionsgrenze, obere : Nicht zutreffend.
- Dampfdruck : Entspricht dem von Wasser: 6,1 mbar (0°C) / 23 mbar (20°C)
- Dampfdichte : Entspricht der von Wasser: 0,631 (100°C / 1,013 bar)
- Relative Dichte : Ca. 1,0 g/cm<sup>3</sup>.
- Löslichkeit in Wasser : Vollständig mischbar.
- Löslichkeit in Fett : Nicht löslich, kann aber geringfügig emulgieren.
- Selbstentzündungstemperatur : Nicht brennbar.
- Zersetzungstemperatur : Oberhalb des Siedepunktes.
- Viskosität : Ca. 1,0 mPa\*s (20°C).
- Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv.
- Oxidierende Eigenschaften : Brandfördernd, da Treibgas: N<sub>2</sub>O.

**9.2 Sonstige Angaben**

- Oberflächenspannung : < 30 mN/m.
- Redoxpotential : -
- Radikalenbildung : -
- Photokatalyt. Eigenschaften : -

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität** : Unter normalen Umgebungsbedingungen keine Reaktivitäten.  
Starke Oxidationsmittel meiden. Siehe 10.5.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Unter normalen Umgebungsbedingungen chem. stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung, s.a. 10.1.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Temperaturen über 50°C und unter 0°C.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Starke Oxidationsmittel.  
Reagiert stark, teilweise auch explosiv unter Entzündung freigesetzten Wasserstoffs mit Aluminiumalkylverbindungen, Alkalimetallen, Erdalkalimetalle, Hydride von Metallen oder Nichtmetallen, Metall- oder Nichtmetalloxiden, Säureanhydriden und Säurechloriden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- 11.1.2 Für Gemische**
- 11.1.5 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.
- 11.1.6 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften** : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.
- 11.1.7 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition** : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.
- 11.1.8 Wechselwirkungen** : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.
- 11.1.9 Fehlen spezifischer Daten** : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.
- 11.1.10 Angaben zu relevanten Stoffen gem. Punkt 3** : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.
- 11.1.11 Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.
- 11.1.12 Sonstige Angaben** : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität** : Nicht "Gewässergefährdend" eingestuft.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** : Biologisch abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulations-Potential** : Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
- 12.4 Mobilität im Boden** : Keine Daten vorhanden.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** : Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Daten vorhanden.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren d. Abfallbehandlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Abfallschlüsselnummer** : 150104 Metall.
- Verpackung** : Es gelten die gesetzlichen Vorschriften. Nur völlig entleerte Behälter wegwerfen. S.a. Punkt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.
- Gereinigte Verpackung** : Kann zum Altmetall gegeben werden. Kein Gefahrstoff.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 Landtransport gem. ADR/RID

- UN-Nummer : 1950
- Klasse : 2
- Klassifizierungscode : 5 0 (Lachgas/Distickstoffmonoxid/N<sub>2</sub>O)
- Proper Shipping Name : Aerosols/Durckgaspackungen
- Beförderungskategorie : 3
- Tunnelbeschränkungs-Code : E

### 14.2 Seetransport gem. IMDG-Code

- UN-Nummer : 1950
- Klasse : 2
- Unterklasse : -
- Proper Shipping Name : Aerosols
- Packaging Group, Inner : -
- Packaging Group, Outer : -
- EmS-Nr. : F-D, S-U
- Marine pollutant : No

### 14.3 Lufttransport gem. IATA-DGR

- UN/ID-Nummer (A) : 1950
- Beschreibung (B) : Aerosols, non flammable
- Klasse (C) : 2.2
- Nebengefahr (D) : Keine
- Gefahren-Kennz. (E) : Non-flammable gas
- Verpackungsgruppe (F) : Keine
- Pass. Packing Instr. (G) : 203
- Pass. Max. Weight (H) : 75 kg
- Cargo Packing Instr. (I) : 203
- Cargo Max. Weight (J) : 150 kg
- Sonderbestimmung (K) : A98 A145 A153

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

- den Stoff oder das Gemisch : -
- Nationale Vorschriften : WGK 1 (VwVwS)
- Weitere relevante Vorschriften : -

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : -

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Änderungen gegenüber der letzten Version:

: GHS/CLP Anpassung.

**Abkürzungen:** : Kat. = Kategorie

**CLP-Kennzeichnungen** : -

**Signalwort** : Achtung.

**H-Sätze / P-Sätze** : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut  
und Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H229/P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen  
oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Kann bei  
Erwärmung bersten.

P412 Nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.

P410+P210 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Hitze/Funken/  
offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**DIN DVGW Reg.-Nummer** : NG-5170AS0158. Zertifiziert und geprüft gem. EN 14291.  
Baumuster- und jährliche Überwachungsprüfungen  
durch Engler-Bunte-Institut, KIT Karlsruhe.

**Zolltarif-Nummer** : 3402 2020

**Länderinventare** : -

## TECHNISCHE INFORMATIONEN

Dr. Abderrahim Elmouakibi

**Telefon** : +49-7851-99477-55

**Fax** : +49-7851-99477-77

**Notfallrufnummer** : +49-172-2136509